

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Uwe Schünemann und Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

„Führungskrise“¹ im Göttinger Kreishaus - Nachfragen zu Drucksachen 19/10257 bis 19/10260 (Teil 4)

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Uwe Schünemann und Christian Frölich (CDU), eingegangen am 28.08.2026 - Drs. 19/11447, an die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23. Februar 2026 übersandten mehrere Führungskräfte der Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung einen umfangreichen Bericht mit Vorwürfen im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats des Landkreises Göttingen. Das Innenministerium leitete am 17. März 2026 wegen zwölf ausgewählter Vorwürfe ein Disziplinarverfahren ein und entthob den Landrat vorläufig des Dienstes. Hinsichtlich weiterer Vorwürfe waren nach damaliger Mitteilung des Ministeriums weitere Vorermittlungen erforderlich.

In den Drucksachen 19/10257 bis 19/10260 beantwortete die Landesregierung mehrere Kleine Anfragen der Abgeordneten Hermann und Schünemann (CDU) zu den Kenntnissen der Landesregierung, zum Informationsaustausch innerhalb der Landesregierung, zur Bearbeitung der Beschwerde im Innenministerium sowie zu möglichen bereits zuvor bekannt gewordenen Vorwürfen.

Aus den Antworten der Landesregierung ergibt sich u. a., dass Sozialminister Dr. Andreas Philippi am 23. Februar 2026 durch eine Presseanfrage auf die Beschwerde aufmerksam wurde und daraufhin eine E-Mail der Verwaltungsspitze des Landkreises zur Kenntnis nahm. Eine fachliche oder rechtliche Vorprüfung durch die Landesregierung lag zum Zeitpunkt seiner anschließenden öffentlichen Äußerungen nach Angaben der Landesregierung noch nicht vor.

Ferner teilte die Landesregierung mit, dass Dr. Philippi am 25. Februar 2026 mit Innenministerin Daniela Behrens sowie zwischen dem 28. Februar und dem 11. März 2026 mehrfach mit Staatssekretär Stephan Manke telefonierte. Gegenstand der letztgenannten Gespräche waren nach Angaben der Landesregierung insbesondere Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Kreistages zur Akteneinsicht, zur Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen durch Ausschüsse und zu einem möglichen Verbot der Führung der Dienstgeschäfte. Welche rechtlichen Auskünfte Dr. Philippi hierzu durch die Leitung des Innenministeriums erhielt, geht aus der Antwort der Landesregierung nicht hervor.

Darüber hinaus erklärte die Landesregierung in der Drucksache 19/10260, dass der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Göttingen, der Dr. Philippi angehört, bereits im Jahr 2025 Vorwürfe im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats bekannt geworden seien. Diese seien seinerzeit nicht weiterverfolgt worden, da nach damaliger Einschätzung zu wenige Anhaltspunkte oder belastbare Tatsachen vorgelegen hätten. Zu welchem Zeitpunkt Dr. Philippi selbst Kenntnis von diesen

¹ <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-lk/goettingen/fuehrungskrise-in-goettingen-kreistag-tagt-hinter-verschlossenen-tueren-FWG6VAPVF5GPXGMMSRJN1J7U5Q.html>, letzter Abruf: 28.08.2026.

Vorwürfen erhielt und in welchem Verhältnis diese zu den im Februar 2026 erhobenen Vorwürfen standen, wurde nicht näher ausgeführt.

Auf die Frage nach früheren Eingaben, Hinweisen oder Beschwerden beim Innenministerium verwies die Landesregierung im März 2026 lediglich auf eine im Rahmen der kurzfristigen Beantwortung durchgeführte „kursorische Recherche“ in den Akten des Kommunalaufsichtsreferats.

Nach Medienberichten vom August 2026 geht das Innenministerium davon aus, dass das Disziplinarverfahren gegen den Landrat voraussichtlich nicht vor der Kommunalwahl am 13. September 2026 abgeschlossen werden kann. Demnach werden weiterhin Akten angefordert, Beweise gesichert sowie Zeuginnen und Zeugen vernommen; Teile des Verfahrens ruhen aufgrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

- 1. Welche Aktenvermerke, Gesprächsnotizen oder sonstigen Dokumentationen wurden über das Telefonat zwischen Sozialminister Dr. Andreas Philippi und Innenministerin Daniela Behrens am 25. Februar 2026 sowie über die Telefonate zwischen Dr. Philippi und Staatssekretär Stephan Manke im Zeitraum vom 28. Februar bis zum 11. März 2026 gefertigt, und welchen wesentlichen Inhalt haben diese Dokumentationen?**

Über die angesprochenen Telefonate wurden keine Aktenvermerke oder inhaltliche Gesprächsnotizen gefertigt.

- 2. Nach welchen Maßstäben erteilt die Leitung des Innenministeriums Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften rechtliche Auskünfte zu deren Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem vom Innenministerium geführten Disziplinarverfahren gegen einen kommunalen Wahlbeamten?**

Es bestehen keine allgemeingültigen Maßstäbe für die Erteilung von rechtlichen Auskünften an Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften. Auskünfte werden grundsätzlich durch das für Kommunalaufsicht zuständige Fachreferat erteilt und beschränken sich auf die Darstellung der Rechtslage ohne Einzelfallbezüge herzustellen. Sofern im Einzelfall eine Erteilung von rechtlichen Auskünften durch die Hausleitung erfolgt, werden grundsätzlich auch hier abstrahiert Grundsätze der Rechtslage vermittelt.

- 3. Welche vergleichbaren Anfragen anderer Mitglieder oder Fraktionen des Kreistages des Landkreises Göttingen zu den Möglichkeiten der Akteneinsicht, zu Untersuchungsmaßnahmen durch Ausschüsse oder zu einem möglichen Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gingen zwischen dem 23. Februar und dem 17. März 2026 beim Innenministerium ein, und wie wurden diese jeweils beantwortet?**

Im Zeitraum zwischen dem 23. Februar und dem 17. März 2026 ging beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Anfrage eines Mitglieds des Kreistages des Landkreises Göttingen bezüglich der Möglichkeiten der Akteneinsicht ein. Die Person begehrte eine Beratung über ihre Möglichkeiten, Akteneinsicht direkt vom Landkreis Göttingen zu erhalten.

Darüber hinaus erkundigte sich der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag Göttingen telefonisch beim Niedersächsischen Staatssekretär für Inneres, Sport und Digitalisierung zu Rechtsfragen bezüglich der Möglichkeiten der Akteneinsicht und des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte. Die erteilten Auskünfte beschränkten sich auf die Darlegung der Rechtslage.

Zu Untersuchungsmaßnahmen durch Ausschüsse gingen im genannten Zeitraum keine Anfragen ein.